Universität Leipzig Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig

Vom 26. August 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 24. März 2022 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig vom 10. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 36, S. 1 bis 23) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 3

§ 3 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfungsleistung."

2. Zu § 6

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Projektarbeiten und Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung erbracht und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet."

3. Zu § 11

- § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst und Absatz 2 neu eingefügt:
- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Hausarbeiten, Portfolio und Praktikumsberichte. Die Bearbeitungszeiten für Hausarbeiten und Praktikumsberichte regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (2) Portfolios gruppieren verschiedene Leistungen und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Portfolios können Kombinationen folgender Teilleistungen enthalten: Präsentationen (max. Dauer 45 min), Vorträge (Einzeln oder in Kleingruppe bis zu 30 min) mit oder ohne anschließende Diskussion, Referate (max. Dauer 45 min), Diskussionsbeiträge (inhaltlich ergänzende Fragen/Anregungen zu wiss. Aufsätzen oder Vorträgen für kurze Diskurse [ca. 2 min], max. 6 Beiträge), wissenschaftliche Texte (ca. 1500 Wörter), Auswertung und Darstellung von Forschungsdaten (max. 3000 Wörter), Protokolle (ca. 3000 Wörter in Kleingruppenarbeit), wissenschaftliche Poster (max. 300 Wörter in Kleingruppenarbeit), Tests, Übungen und Übungsblätter (bis zu 6, mit jeweils bis zu 10 Einzelfragen im Umfang von ca. 5 Seiten). Portfolios kombinieren höchstens 3 der genannten Teilleistungen. Die Zusammenstellung der Teilleistungen berücksichtigt die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte und die Lehrformate des Moduls.

Der gesamte Arbeits- und Zeitaufwand für das Portfolio in einem Modul mit 5 Leistungspunkten entspricht dem Aufwand zur Vorbereitung und dem Schreiben einer Klausur mit der Dauer 45 min. Die Leistungen einer Portfolio-Prüfung sind überwiegend semesterbegleitend zu erbringen und die Bewertung der Prüfungsteile erfolgt zeitnah zur deren Absolvierung. So erhalten die Studierenden ein

direktes Feedback zu ihren Ergebnissen und haben einen transparenten Einblick in ihren jeweiligen Leistungsstand.

Anzahl und Gewichtung der Prüfungsteile im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gesamtnote werden in der Vorbesprechung zum Modul mit den Studierenden diskutiert und festgelegte Kriterien durch die Lehrperson bekanntgegeben. In der Regel werden die Teilleistungen benotet und fließen gewichtet in die Gesamtnote ein. Dabei kann auch festgelegt werden, dass einzelne Teilleistungen nicht benotet werden, sondern bestanden werden müssen, um das Portfolio insgesamt zu bestehen. Ebenso werden die Bewertungskriterien für die einzelnen Prüfungsteile vorab kommuniziert.

4. Zu § 13

§ 13 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst und Satz 3 neu eingefügt:

"Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden."

5. Zu § 20

- § 20 "Zeugnis und Masterurkunde" wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigefügt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) in deutscher und englischer Fassung mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Dem Zeugnis ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.

- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/ UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und dem Datum der Ausstellung der Urkunde. In der Masterurkunde wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Weiterhin enthält die Masterurkunde den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden sowie die Gesamtnote der Prüfung. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der Dekan/in der Fakultät für Physik und Geowissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Physik und Geowissenschaften versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.
- (5) Zeugnis, Datenabschrift (Transcript of Records), Diploma Supplement und Urkunde sind in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.

6. Zu § 23

In § 23 werden die Punkte 1 und 2 neu eingefügt:

- "1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit (§ 5),
- 2. über die Gewährung von Nachteilsausgleichen (§ 7 Abs. 3),"

Die nachfolgenden Punkte erhalten entsprechend neue Nummerierungen.

7. Zu § 26

- § 26 wird wie folgt neu gefasst:
- "(1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage zur

Prüfungsordnung aufgezählten Modulen sowie aus den Modulprüfungen des Wahlbereichs und der Masterarbeit.

- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Der Kernbereich umfasst 90 LP (Pflichtmodule im Umfang von 50 LP, Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP und die Masterarbeit mit 30 LP).

10 LP werden im Rahmen eines außeruniversitären Berufspraktikums erzielt.

Der Wahlbereich umfasst Module im Gesamtumfang von 20 LP, die aus dem Angebot dieses und anderer Studiengänge auf der Grundlage von Fächerkooperationsvereinbarungen gewählt werden können. Eine Erweiterung des Angebotes auf der Grundlage zusätzlicher Fächerkooperationsvereinbarungen ist möglich.

Module anderer Studiengänge, welche aufgrund der Fächerkooperationsvereinbarungen im Wahlbereich gewählt werden können, werden zu Beginn des Semesters durch Aushang sowie auf der Homepage des Instituts bekanntgegeben.

Auf Antrag können in begründeten Einzelfällen andere Module für den Wahlbereich vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, sofern der/die Modulverantwortliche und die jeweilige Fakultät Studierende des Studienganges M. Sc. Physische Geographie akzeptieren.

Für eine Nebenfachausbildung im Bereich Geowissenschaften können im Wahlbereich folgende Module gewählt werden:

- "Sedimente und Umwelt" (12-GEO-MSC-01),
- "Geologie des Känozoikums" (12-GEO-MSC-07).

Außerdem können folgende Bachelormodule belegt werden, sofern die zu vermittelnden Kenntnisse für die Belegung der o.g. Mastermodule notwendig sind und nicht bereits erworben wurden:

- Allgemeine Geowissenschaften I (12-GGR-NFM-01),
- Allgemeine Geowissenschaften II (12-GGR-NFM-02).

Eine Doppelbelegung ist dabei ausgeschlossen.

- (4) Die folgenden Module sind Pflichtmodule des Kernbereichs:
 - "Methoden und Konzepte der Biogeographie, Geomorphologie und Quartärforschung" (12-GGR-M-PG01N),
 - "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (12-GGR-M-PG02),
 - "Forschungsprojekt Physische Geographie" (12-GGR-M-PG03),
 - "Labormethoden in der Physischen Geographie" (12-GGR-M-PG04),
 - "Forschungsfelder der Physischen Geographie" (12-GGR-M-PG05),
 - "Umweltfernerkundung" (12-GGR-M-GFP1),
 - "Geographische Informationssysteme Modelle und Analysen" (12-GGR-M-GFP2).
- (5) Für den Wahlpflichtbereich sind im Umfang von 10 LP Module zu wählen, aus dem Modulangebot des Masterstudiengangs Physische Geographie:
 - "Angewandte Spezialgebiete der Physischen Geographie" (12-GGR-M-PG06N)
 - "Imaging and non-imaging reflectance spectroscopy Techniques and data analysis" (12-GGR-M-GFP3),

aus dem Modulangebot des englischsprachigen Masterstudiengangs Earth System Data Science and Remote Sensing:

- "Applied geostatistics" (12-GEO-M-DS03),
- "Data analysis in hyperspectral remote sensing" (12-GEO-M-DS04),

"Remote sensing products for earth system research" (12-GEO-M-RS01),

und aus dem Modulangebot des englischsprachigen Masterstudiengangs Meteorology:

- "E2 Ground-based Radar and Microwave Remote Sensing" (12-111-1036).
- "E4 Active Remote Sensing with Lidar" (12-111-1038).
- (6) Regelungen zum Pflichtmodul "Außeruniversitäres Berufspraktikum" (12-GGR-M-PG07) befinden sich in der Anlage zur Prüfungsordnung.
- (7) Die Belegung eines Moduls ist ausgeschlossen, wenn der/die Studierende dieses Modul bereits in einem Bachelorstudiengang absolviert hat.
- (8) Weitere Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen des Wahl- und Wahlpflichtbereichs treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind.
- (9) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Abweichend von Satz 1 können Studien- und Prüfungsleistungen im Modul "Imaging and non-imaging reflectance spectroscopy Techniques and data analysis" (12-GGR-M-GFP3) und im Wahl- und Wahlpflichtbereich gemäß Absatz 8 auch in englischer Sprache zu erbringen sein."

8. Zur Anlage

a) Die Module "Methoden und Konzepte der Geomorphologie, Angewandten Geoökologie und Quartärforschung" (12-GGR-M-PG01) und "Angewandte Spezialgebiete der Geographie" (12-GGR-M-PG06) werden aus dem Katalog der Pflichtmodule gestrichen.

- b) Der Wahlpflichtplatzhalter 1 nach § 26 Abs. 5 wird neu aufgenommen.
- c) Das Modul "Methoden und Konzepte der Biogeographie, Geomorphologie und Quartärforschung" (12-GGR-M-PG01N) wird neu in den Katalog der Pflichtmodule aufgenommen. Die Module "Angewandte Spezialgebiete der Physischen Geographie" (12-GGR-M-PG06N) und "Imaging and non-imaging reflectance spectroscopy Techniques and data analysis" (12-GGR-M-GFP3) werden neu in den Katalog der Wahlpflichtmodule aufgenommen. Die Module "Sedimente und Umwelt" (12-GEO-MSC-01) und "Geologie des Känozoikums" (12-GEO-MSC-07) werden als Wahlmodule neu eingefügt.
- d) Im Modul "Umweltbezogene geoökologische Standortbewertung" (12-GGR-M-PG02) wird die Prüfungsleistung in "Mündliche Prüfung (15 Min.) geändert. Die Inhalte werden nunmehr in einem Seminar und einer Übung vermittelt.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Physische Geographie immatrikulierten Studierenden.
- 2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften am 15. November 2021 beschlossen. Sie wurde am 24. März 2022 durch das Rektorat genehmigt.
- 3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Mo-

16/70

dulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

- 4. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung das Modul "Angewandte Spezialgebiete der Geographie" (12-GGR-M-PG06) abgeschlossen haben, wird dies im Wahlpflichtbereich anerkannt.
- 5. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 26. August 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Master of Science Physische Geographie

_	1						
Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 10 LP gemäß § 26 Absatz 5 PO)	1./3.	Р	1				10
Wahlplatzhalter 1 (vgl. § 26 Abs. 3 PO; Die wählbaren Module werden zu Beginn des jeweiligen Semesters auf der Homepage des Instituts aufgelistet.)	1./2./ 3.	P	1				20
12-GGR-M-GFP1	1.	Р	1		Mündliche Prüfung 15 Min.	1	5
Umweltfernerkundung							
Vorlesung "Umweltfernerkundung" (1SW	S)	ı					
Übung "Umweltfernerkundung" (2SWS)							
12-GGR-M-PG01N	1.	Р	1		Klausur 90 Min.	1	10
Methoden und Konzepte der Biogeographie, Geomorphologie und Quartärforschung							
Vorlesung "Biogeographie und zeiträumliche Prozesse der Biosphäre" (2SWS)							
Übung "Biogeographie und zeiträumliche Biosphäre" (1SWS)							
Vorlesung "Geomorphologie/Paläoumwel (2SWS)			"				
Übung "Geomorphologie/Paläoumweltfors (1SWS)	schun	g"					
12-GGR-M-PG02	1.	Р	1		Mündliche Prüfung 15 Min.	1	5
Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung							
Seminar "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (2SWS)							
Übung "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (1SWS)	е						
12-GGR-M-GFP2	2.	Р	1		Klausur 45 Min.	1	5
Geographische							
Informationssysteme - Modelle und							
Analysen	-1 - 11 -						
Vorlesung "Geoinformationssysteme - Modelle und Analysen" (1SWS)							
Seminar "Geoinformationssysteme - Mod Analysen" (2SWS)	elle ui	nd					

16/72

12-GGR-M-PG03	2.	Р	1	Projektarbeit 1	5	
Forschungsprojekt Physische Geographie		•				
Seminar "Forschungprojekt Physische Ge (2SWS)						
Übung "Angeleitete Datenerhebung und -a Feldmethoden" (1SWS)	auswe	ertun	g,			
12-GGR-M-PG04	2.	Р	1		10	
Labormethoden in der Physischen Geographie						
Vorlesung "Vertiefende Labormethoden in der Physischen Geographie" (2SWS)				Klausur 90 Min. 1		
Praktikum "Laborpraktikum" (3SWS)				Hausarbeit (4 Wochen) 1		
Übung "Vertiefende Labormethoden in de Geographie" (1SWS)	r Phy	sisch	en			
12-GGR-M-PG05	3.	Р	1	Hausarbeit 1	10	
Forschungsfelder der Physischen Geographie						
Seminar "Oberseminar Physische Geogra	phie"	(3SV	VS)			
Kolloquium "Physisch-Geographisches Ko (2SWS)	olloqu	ium"				
Seminar "Spezielles Methodenseminar Ph Geographie" (1SWS)	nysisc	he				
12-GGR-M-PG07	3.	Р	1	Praktikumsbericht 1	10	
Außeruniversitäres Berufspraktikum				(Bearbeitungszeit: 4 Wochen)		
Praktikum "Außeruniversitäres Berufspraktikum" (16SWS)						
Masterarbeit						
Summe:						

Wahlpflichtmodule Master of Science Physische Geographie

Wampinontinodalo maotor							
Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
12-GGR-M-GFP3 Imaging and Non-imaging Reflectance Spectroscopy - Techniques and Data Analysis	3.	WP	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	5
Vorlesung "Imaging and Non-imaging Reflectance Spectroscopy - Techniques and Data Analysis" (1SWS) Übung "Imaging and Non-imaging Reflectance							
Spectroscopy - Techniques and Data Analysis" (2SWS)							
12-GGR-M-PG06N Angewandte Spezialgebiete der Physischen Geographie	3.	WP	1		Portfolio	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Spezialgebiete der Geographie" (2SWS)							

Wahlmodule Master of Science Physische Geographie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
12-GEO-MSC-01 Sedimente und Umwelt	1./3.	W	1	Projektarbeit	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Allgemeine Sedimentologie" (2SWS) Seminar "Spezielle Sedimentologie" (2SWS) Übung "Praktikum Sedimentologie" (2SWS)							
12-GEO-MSC-07 Geologie des Känozoikums	1./2./ 3.	W	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Geologie des Känozoikums" (4SWS) Seminar "Spezielle Themen Känozoikum" (2SWS)							